

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

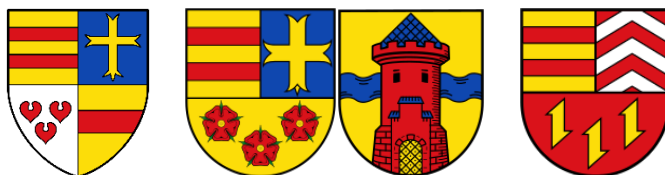


NFV Kreise

Oldenburg-Land/Delmenhorst

Cloppenburg

Vechta



-Jugendausschuss-



Gemeinsame Ausschreibung

HALLENRUNDE „FUTSAL light“ Juniorinnen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

1. Futsal-light Runde
2. Spielpläne
3. Austragungsmodus
4. Spielberechtigungen
5. Festspielen
6. Hallenaufsicht / Hallenordnung
7. Schiedsrichteranzetzung
8. Anschriften Spielleitung

II. Spielfeld

1. Spielfeldgröße
2. Tore

III. Spieldauer – Spielball – Spielberichte

1. Spieldauer
2. Spielball
3. Spielberichte / Passkontrolle

IV. Mannschaftsstärke – Spielkleidung

1. Mannschaftsstärke
2. Spielkleidung
3. Schienbeinschoner
4. Schuhe

V. Spielregeln / Spielwertung / Vorrunde bis Finale

1. Angepasste Futsal-Regeln (Futsal-light)
 - 1a. Torwartspiel
2. Verwarnungen und Feldverweise
3. Spielwertungen
4. Spielabbruch
5. Verspätung der Teilnehmer / Vorzeitige Abreise
6. Nichtantreten
7. Ausschluss von der Futsal-light Runde
8. Ermittlung Vorrunde bis Finale

VI. Strafenkatalog

VII. Schlussbestimmungen

1. Urteile / Bestrafungen
2. Korrespondenz mit Hallenspielleitung

I. Allgemeines

1. Futsal-light Runde

Die NFV-Kreise Oldenburg-Land/Delmenhorst, Cloppenburg und Vechta führen in der Spielsaison 2018/2019 eine gemeinsame Futsal-light Runde für die E-, D-, C- und B-Juniorinnen durch. Die Durchführung der Futsal-light Runde unterliegt den DFB Rahmenrichtlinien für Hallenfußballspiele, den Richtlinien sowie Satzungen und Ordnungen des NFV und dieser gemeinsamen Ausschreibung der Kreise Oldenburg-Land/Delmenhorst, Cloppenburg und Vechta. Für jede teilnehmende Mannschaft wird eine einmalige Aufwandspauschale in Höhe von **15,-Euro** erhoben.

Die drei Kreise entscheiden eigenständig, ob diese Pauschale erhoben wird. Sollte sie anfallen, wird sie durch die jeweils zuständigen Schatzmeister eingezogen.

2. Spielpläne

Die amtlichen Spielpläne für die Futsal-light Runde werden im DFBnet und auf <http://www.fussball.de> eingestellt. Hier werden auch alle Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht. Die Ausschreibungen und weitere Mitteilungen sind auf der Internetseite <https://kreis-vechta.nfv.de/> veröffentlicht.

Terminverlegungen auf Wunsch der Vereine können grundsätzlich nicht gestattet werden. Dieses gilt auch bei Abordnungen von Jugendspielern für Auswahlspiele oder Lehrgänge.

3. Austragungsmodus

Die Anzahl der vorliegenden Mannschaftsmeldungen und die vorhandenen Hallentermine sind für den Austragungsmodus entscheidend. Der geplante Austragungsmodus wird den Vereinen rechtzeitig vor Beginn der Futsal-light Runde vorgestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Die gemeldeten Mannschaften spielen einen Futsal-light Kreismeister aus (Sieger der Finalrunde). Es besteht keine generelle Teilnahmepflicht für die Vereine.

Es besteht eine Teilnahmepflicht für alle bis zum Meldeschluss über den Meldevordruck durch die Vereine bzw. Verband gemeldeten Mannschaften.

4. Spielberechtigungen

An der Futsal-light Runde dürfen nur Spielerinnen mit gültigem Spielerpass teilnehmen.

Für die Futsal-light Runde 2018/2019 werden folgende Jahrgangsstufen und Mannschaftsstärken festgelegt:

B-Juniorinnen – Jahrgang 2002/2003 (und ggf. jünger) spielen 4+1

C-Juniorinnen – Jahrgang 2004/2005 (und ggf. jünger) spielen 4+1

D-Juniorinnen – Jahrgang 2006/2007 (und ggf. jünger) spielen 4+1

E-Juniorinnen – Jahrgang 2008/2009 (und ggf. jünger) spielen 4+1

5. Festspielen

Eine Spielerin darf in der gesamten Futsal-light Runde nur in einer Mannschaft ihrer Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Mit dem Einsatz im ersten Spiel hat sich eine Spielerin grundsätzlich in der entsprechenden Mannschaft fest gespielt.

Das Aushelfen in einer höheren Jahrgangsstufe ist an einem der folgenden Spieltage erlaubt. In diesem Fall spielt sich die Spielerin in dieser Jahrgangsstufe in dieser Mannschaft fest und darf nicht mehr in einer anderen Mannschaft dieser gleichen Jahrgangsstufe eingesetzt werden.

(Beispiel: Spielerin X kann nach ihrem Einsatz in der Mannschaft der C-Juniorinnen II auch in der Mannschaft der B-Juniorinnen I eingesetzt werden, um die Mannschaft ggf. aufzufüllen. Anschließend darf sie wieder in der in der Mannschaft der C-Juniorinnen II spielen, nicht aber in der Mannschaft der C-Juniorinnen I oder III oder IV usw. bzw. der B-Juniorinnen II, III, oder IV usw. Sollte ein erneutes Auffüllen der B-Juniorinnen nötig sein, so darf Spielerin X dort erneut eingesetzt werden.)

Die Richtlinien gem. NFV Spiel- und Jugendordnung für die Festspielregelungen in Mannschaften sind für die Futsal-light Runde nicht gültig. Juniorinnen spielen sich bei einem Einsatz in der Futsal-light Runde der Junioren nicht für die Juniorinnen fest. Juniorinnen können parallel in beiden Hallenspiellrunden (Junioren / Juniorinnen) eingesetzt werden.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einer Spielrunde teilnehmen.

6. Hallenaufsicht / Hallenordnung

Der im DFBnet genannte Verein ist verpflichtet in der betreffenden Halle die Aufsicht zu übernehmen. Die Hallenaufsicht ist auch dann zu stellen, wenn keine eigene Mannschaft am Spieltag teilnimmt (dieses wird eine absolute Ausnahme sein und nur der Fall sein, wenn die knappen Hallenkapazitäten dies unumgänglich machen). Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist gegenüber den Städten und Kommunen der Landkreise für die Durchführung der Spiele und die Hallenaufsicht verantwortlich. Der KJA kann die Forderungen der Städte und Kommunen nur übernehmen, wenn die teilnehmenden Vereine sich verpflichten, die Hallenaufsicht für den KJA durchzuführen. Die Vereine übernehmen somit für den KJA die Verantwortung für die zugeteilte Hallenaufsicht.

Besonderes ist auf den Zustand des Hallenbodens zu achten. Die Hallenaufsicht muss sich vor den Spielen vom Zustand des Hallenbodens überzeugen. Bei einer Verschmutzung oder anderer Mängel in der Halle (Kabinen, Duschen usw.) sind diese sofort dem Hausmeister und dem KJA zu melden. Entstehen während der Hallenaufsicht Schäden oder Verschmutzungen des Hallenbodens muss die Hallenaufsicht (Verein) für diese Mängel die Kosten übernehmen. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Halle und den Nebenräumen ist die Hallenaufsicht zuständig. Mannschaften, die den Anweisungen der Hallenaufsicht nicht Folge leisten, werden von den Hallenspielen ausgeschlossen und haften für den angerichteten Schaden.

Die Vereinsjugendwarte oder deren Vertreter sind dafür verantwortlich, dass die Turnhalle schonend und nicht zweckfremd genutzt wird. Außerdem sind sie für die reibungslose und zügige Abwicklung der Spiele verantwortlich. Der gastgebende Verein stellt die Hallenaufsicht. Die Hallenaufsicht ist von einem geeigneten (volljährigen) Sportkameraden durchzuführen.

Diese Person darf während der Hallenaufsicht keine eigene Mannschaft betreuen!

Die Hallenaufsicht ist verantwortlich für die Begrüßung und die Einweisung der Mannschaften, für das Vorhandensein geeigneter Spielbälle, Kennzeichnungshemden (Leibchen), sowie für die korrekte Zeitnahme und die Ergebnismeldung.

Die Ergebnismeldung hat spätestens 60 Minuten nach Beendigung des Spieltags im DFBnet durch die Hallenaufsicht zu erfolgen.

Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleieräume zu benutzen. Der Zutritt hierzu ist nur den aktiven, am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Umkleide-, Dusch- und Waschräume dürfen nicht in grob verschmutztem Zustand hinterlassen werden.

Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke in den Turn- und Sporthallen und deren Nebenräumen sind untersagt.

Die zur Hallenaufsicht eingeteilten Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Spieltagbeginn mit den Hausmeistern der Sporthallen in Verbindung zu setzen, um evtl. anstehende Fragen (z. B. Schlüsselübernahme) zu klären.

Jeder teilnehmende Verein ist -ebenso wie der Hallenaufsicht führende Verein- verpflichtet, alles für den korrekten Ablauf der Spiele zu tun, d. h., dass er dem Ausrichter alle erdenkliche Hilfe zu kommen lässt. Regressansprüche der Halleneigentümer gegenüber dem Ausrichter können an die Vereine weitergeleitet werden, deren Vereinsmitglieder den Schaden verursacht haben.

Zuschauer dürfen sich in den Hallen mit Tribünen nur auf diesen aufhalten. Bei allen anderen Hallen müssen sich die Zuschauer am Hallenrand aufhalten. Das Aufhalten von Zuschauern direkt am Spielfeldrand, oder gar hinter den Torauslinien ist verboten. Die Betreuer der Mannschaften sind mitverantwortlich und haben die Eltern/ Zuschauer darauf hinzuweisen. Bei Nichtbeachtung werden den betreffenden Vereinen die Kosten einer evtl. nötigen Reinigung in Rechnung gestellt.

Für das Abhandenkommen von Wertsachen oder anderen Gegenständen, wie z.B. Bekleidung, übernehmen die Hallenbesitzer, Hallenaufsicht sowie die Kreise keine Haftung.

7. Schiedsrichter

Die im Spielplan als Hallenleitung vermerkten und per Mail informierten Vereine sollen, bei allen Vor- Zwischen- und Endrunden der E- bis B- Juniorinnen für den entsprechenden Spieltermin, geprüfte Schiedsrichter (möglichst 2, es müssen keine ausgebildeten Futsal-Schiedsrichter sein) zu Lasten des verantwortlichen Vereines zu stellen.

Sollte dieses nicht möglich sein, haben die TrainerInnen / BetreuerInnen aller Mannschaften nach den Einsatzplänen der Hallenaufsicht die betreffenden Spiele zu leiten.

Bei Verweigerung dieser Leitung (Unsportliches Verhalten) wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 Euro angesetzt.

Zu den Endrunden der Final-Gruppen (A/B) der jeweiligen Altersklassen werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

Die Schiedsrichter müssen mit den Futsal-light Regeln und dieser Ausschreibung vertraut sein und diese konsequent auf dem Spielfeld umsetzen.

Die Schiedsrichter haben die Spiele in Schiedsrichterkleidung zu leiten (Ausnahme: TrainerInnen / BetreuerInnen)!

Sollte ein Verein keinen (ausgebildeten) Schiedsrichter stellen können, so besteht die Möglichkeit, über die Schiedsrichteransetzer des jeweiligen Kreises **auf eigene Kosten** einen neutralen Schiedsrichter ansetzen zu lassen.

Die Anforderung hat mindestens 7 Tage vor dem Spieltag über das NFV-Postfach zu erfolgen. Sollte dies aufgrund eines kurzfristiger angesetzten Spieltags (Zwischenrunde) nicht möglich sein, so ist darauf bei der Anforderung hinzuweisen.

Die Schiedsrichter haben sich rechtzeitig vor Spieltagbeginn bei der Hallenaufsicht zu melden.

Die Hallenaufsicht führt vor dem Beginn des Spieltages eine kurze Regelbesprechung mit den Schiedsrichtern durch und nimmt die Einteilung der Schiedsrichter auf die auszutragenden Spiele vor.

Ein Schiedsrichter (Ausnahme: Nichtantritt des SR) darf an diesem Spieltag nicht gleichzeitig eine Mannschaft betreuen!

8. Anschriften Schiedsrichteransetzer, Hallenspielleiter und Organisationsteam

Schiedsrichteransetzer (OLL/DEL)	Andre Bakenhus, Tel. 0151-50659798 andre.bakenhus@nfv.evpost.de
Schiedsrichteransetzer Cloppenburg	Josef Laudenbach, Mobil: 0171-1752273 josef.laudenbach@t-online.de
Schiedsrichteransetzer Vechta	Timo Daniel, Mobil.: 0176-87473775 timo.daniel@nfv.evpost.de
Koordinator, Spielleiter	Knut Hinrichs (OL-Land/DEL) Mobil: 0171-2805882 knut.hinrichs@nfv.evpost.de
B-Juniorinnen	Florian Nacke (CLP) Mobil: 0163-6912647 florian.nacke@nfv.evpost.de
C-Juniorinnen	Silvia Tebben (CLP) Tel.: 04471-81560 Mobil: 0160-1247190 silvia.tebben@nfv.evpost.de
D-Juniorinnen	Olaf Hansch (OL-Land/DEL) Mobil: 0172-4568900 olaf.hansch@nfv.evpost.de
E-Juniorinnen	Ignatz Nacke (CLP) Tel.: 05434-808355 ignatz.nacke@nfv.evpost.de

II. Spielfeld

1. Spielfeldgröße

Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.

2. Tore

Die vorhandenen Hallen-Handballtore der Größe 3 x 2 Meter finden überall Anwendung.

III. Spieldauer – Spielball – Spielberichte

1. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach der Staffelstärke. In Staffeln bis zu 5 Mannschaften beträgt die Spielzeit 15 Minuten pro Spiel. In Staffeln mit 6 und mehr Teams beträgt die Spielzeit 12 Minuten pro Spiel.

In den Finalrunden beträgt die Spielzeit 12 Minuten. Gespielt wird ohne Pause und ohne Seitenwechsel. Eine Auszeit gibt es nicht. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von der Turnierleitung von links nach rechts. Die Hallenaufsicht darf eine abweichende Regelung der Seiten- und Anstoßzuordnung vor dem ersten Spiel für diesen Spieltag treffen.

2. Spielball

Gespielt wird in allen Hallen ausschließlich mit einem Futsal-Ball Größe 4, Druck 0,4 bis 0,6 bar.

Gewicht E-Juniorinnen ca. 300 Gramm (alternativ: 360 Gramm).

Gewicht D-Juniorinnen ca. 360 Gramm.

Gewicht C-, B-Juniorinnen ca. 420 Gramm.

Die Hallenaufsicht hat zwei Spielbälle bereitzustellen.

Der normale Hallenball ist in allen Altersklassen nicht mehr zugelassen!

3. Spielberichte / Passkontrolle

Die Spielerpässe sowie ein komplett ausgefüllter und freigegebener Spielbericht (Spielbericht online – „SBO“) sind ausgedruckt mitzubringen und der Hallenaufsicht unaufgefordert vor Spieltagbeginn (an jedem Spieltag) zu übergeben. Der SBO braucht dabei nur für das jeweils erste Spiel eines Spieltages ausgefüllt und freigegeben zu werden.

Hierzu müssen die Vereine über die Vereinsadministration ihre Trainer entsprechend freischalten bzw. berechtigen!!

Die Spielerpässe sind bis zum Ende des Spieltages bei der Hallenaufsicht zu hinterlegen.

Die Hallenaufsicht führt eine ordnungsgemäße Passkontrolle durch. Mitglieder der Kreisjugendausschüsse und die Staffelleiter sind jederzeit zu Kontrollen berechtigt.

Jede Mannschaft hat das Recht, bei der Hallenaufsicht Einsicht in die Spielerpässe zu nehmen.

Setzt eine Mannschaft einen am Spieltag nicht spielberechtigten Spieler ein, so werden alle Spiele des Spieltages mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

IV. Mannschaftsstärke, Spielkleidung

1. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus einem Torwart, vier Feldspielern und einer unbegrenzten Zahl an Ersatzspielern.

2. Spielkleidung

Die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vor Spielbeginn für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Dabei zieht die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ggf. Markierungshemden (Leibchen) an.

3. Schienbeinschoner

In allen Jahrgangsstufen sind die Spieler verpflichtet mit Schienbeinschonern zu spielen. Trägt ein Spieler keine Schienbeinschoner, so ist ihm das Mitspielen zu untersagen. Verantwortlich hierfür sind die Schiedsrichter bzw. die Hallenaufsicht.

4. Schuhe

Die Spieler, Betreuer und Schiedsrichter dürfen die Hallenspielfläche nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle betreten. Spieler, die Turnschuhe mit einer färbenden Sohle tragen, haben auf Veranlassung der Hallenaufsicht / des Schiedsrichters, sofort das Spielfeld zu verlassen. Es ist ferner darauf zu achten, dass die Turnschuhe sauber sind und erst in der Halle angezogen werden. Das Spielen ohne Schuhe ist ausdrücklich untersagt.

V. Spielregeln, Spielwertung

Gespielt wird nach den Hallenfußballregeln des DFB, sowie der Satzung und den Ordnungen des NFV. Es gelten folgende Sonderregelungen:

1. besondere Futsal-light Regeln

- Ein Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet. Dieser muss eine Schiedsrichterausbildung haben.
- Es wird ohne „kumulierte Fouls“ gespielt, somit auch ohne 10-Meter-Strafstoß.
- Die 4-Sekunden-Regel bei Spielfortsetzung findet keine Anwendung.
- Die Wechsel- und Coaching-Zonen befinden sich an den Seitenauslinien. Es besteht keine Leibchenpflicht für Einwechselspieler, diese sollten jedoch möglichst sitzend auf ihren Einsatz warten. Wechselfehler werden mit gelber Karte bestraft.
- Es wird ohne Bande gespielt. Nach Seitenaus erfolgt die Spielfortsetzung durch einen Einkick. Aus einem Einkick kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Dies wird wie in der Feldrunde durch die Schiedsrichter durch die bekannten Handzeichen angezeigt.
- Der Strafstoß wird aus 6 Meter Entfernung ausgeführt.
- Berührt der Ball die Hallendecke, oder sich über dem Spielfeld befindende Sport- oder technische Geräte, so wird das Spiel mit einem Einkick in Höhe der Stelle, an der die Berührung stattgefunden hat fortgesetzt. Der Einkick wird von der Mannschaft ausgeführt, die den Ball vor der Berührung nicht zuletzt gespielt hat.
- Bei Freistößen und Eckstößen ist vom Gegner ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten, bei Einkick beträgt der Mindestabstand 3 m.
- Ein indirekter Freistoß innerhalb des Strafraums wird auf der Strafraumlinie von dem Ort ausgeführt, der dem Ort des Vergehens am nächsten ist.

1a. Torwartspiel

Die Rückpassregel wird vom bisherigen Hallenfußball übernommen (der TW darf den Ball nach Rückpass nicht mit der Hand aufnehmen / berühren, ansonsten erfolgt indirekter Freistoß auf der Strafraumbegrenzung).

Der Torwart darf weder nach Tor-Aus, noch aus dem Spiel heraus einen TW-Abschlag aus der Hand ausführen. Nach Tor-Aus darf NUR der Torwart den Ball AUSSCHLISSLICH durch Werfen oder Rollen wieder ins Spiel bringen. Nach Ballkontrolle mit der Hand aus dem Spiel heraus, darf der Torwart den Ball AUSSCHLISSLICH durch Werfen oder Rollen weiterspielen.

Es gibt keine Mittellinienbegrenzung mehr, weder nach Tor-Aus noch nach Abwurf aus dem Spiel heraus. Durch einen Abwurf mit der Hand darf allerdings KEIN direktes Tor erzielt werden!

2. Verwarnungen und Feldverweise

Die Schiedsrichter können einen Spieler verwarnen (Gelbe Karte) und bei schweren Verstößen / unsportlichem Verhalten auf Dauer des Spielfeldes verweisen (Gelb-Rote Karte, Rote Karte). Eine Zeitstrafe (z. B. 2 Minuten) gibt es im Futsal-Light nicht.

Nach einem Feldverweis auf Dauer (Gelb-Rot, Rot), darf die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von zwei Spielminuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft einen Treffer erzielt, wieder durch einen (anderen) Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer darf die Mannschaft, bei Erzielung eines Treffers durch die gegnerische Mannschaft, jeweils nur um einen Spieler ergänzt werden, bis die Anzahl der zugelassenen Mannschaftsstärke wieder erreicht ist. Diese Regelungen gelten nur bei Spielen in Unterzahl (nicht bei drei gegen drei, oder vier gegen vier).

Ein Spieler, der die Gelb/Rote Karte erhält, ist für das laufende Spiel und das darauffolgende gesperrt. Dies gilt auch, wenn das nächste Spiel erst am folgenden Spieltag stattfinden sollte.

Bei Feldverweis mit der roten Karte aufgrund Foulspiels, scheidet der betroffene Spieler für das laufende Spiel und mindestens ein weiteres Spiel des Spieltags aus. Über das Strafmaß entscheiden die vor Ort anwesenden Schiedsrichter gemeinsam mit der Hallenaufsicht. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Vorgang ist auf dem Bericht der Hallenaufsicht ausführlich zu schildern. Der Spielerpass wird nicht eingezogen, wenn sich die Sperre auf den laufenden Spieltag beschränkt.

Bei grobem Foulspiel, unsportlichen Betragen und Tätlichkeit / Beleidigung scheidet der Spieler mindestens für die restlichen Spiele des Spieltages aus und ist dem Staffelleiter zu melden. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem Schiedsrichterbericht an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Der betreffende Spieler ist damit für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung des KJA vorgesperrt.

Alle Verwarnungen (Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten) sind durch die Hallenaufsicht auf dem Spielberichtsbogen der betreffenden Mannschaft zu vermerken.

3. Spielwertungen

Die Spielwertungen erfolgen nach dem üblichen Punktesystem. Über die Platzierungen in den Staffeln entscheidet bei Punktgleichheit das Tor- und Punkteverhältnis aus den Spielen zwischen den betreffenden Mannschaften (direkter Vergleich). Sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Tordifferenz. Bei weiter bestehender Gleichheit entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore. Sollte wider Erwarten noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Sechsmeterschießen bis zur Entscheidung. Beim Sechsmeterschießen treten zunächst 3 Spieler jeder Mannschaft an, die an diesem Spieltag mitgewirkt haben. Ist jedoch noch keine Entscheidung gefallen, treten die verbleibenden Spieler der Mannschaften an und suchen die Entscheidung nach dem K.O.-System.

Sollte in der Finalrunde (Halbfinals und Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen sein, wird die Spielzeit zunächst um 5 Minuten verlängert. Wenn dann noch immer keine Entscheidung gefallen ist, erfolgt ein Sechsmeterschießen (s.o.).

4. Spielabbruch

Die Schiedsrichter dürfen ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft nicht abbrechen. Für den Abbruch muss das Verlangen der reduzierten Mannschaft vorliegen. Bei Verlangen nach Abbruch wird das Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet, es sei denn, der Spielstand bei Abbruch war höher (z. B. 3:0, 4:1 etc.), dann wird der tatsächliche Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet, dabei ist die zum Zeitpunkt des Abbruchs verbleibende Restspielzeit unerheblich.

5. Verspätung der Teilnehmer / Vorzeitige Abreise

Jede Mannschaft hat zum festgelegten Termin der Hallenspiele pünktlich und wettkampfmäßig gekleidet in der jeweiligen Sporthalle anzutreten, andernfalls muss das betreffende Spiel mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet werden. Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spielerinnen in vorschriftsmäßiger Kleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:2 Toren. In der Halle entfällt die Wartezeit.

Das Ende des Spieltages haben alle Mannschaften in der Halle abzuwarten. Bitte keine vorzeitige Abreise, um bei evtl. Gleichständen sofort eine Entscheidung herbeiführen zu können. Sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden müssen und die betreffende Mannschaft ist bereits abgereist, hat sie diese Entscheidung automatisch verloren. Sind beide Mannschaften bereits abgereist, entscheidet das Los.

6. Nichtantreten

Nichtantreten und Verzicht werden -auch bei rechtzeitiger Mitteilung- mit einer Ordnungsstrafe von 25 € pro Spieltag belegt. Im Wiederholungsfalle erfolgt die Streichung vom weiteren Hallenspielbetrieb und die Ordnungsstrafe erhöht sich auf 50 €.

Vereine, die absichtlich nicht antreten und z. B. ein anderes Turnier vorziehen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 50 € bestraft. Die Spielwertung erfolgt mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner.

Das endgültige Strafmaß legt der KJA nach der Meldung durch die Hallenaufsicht fest.

Kann wegen Krankheit von mindestens 3 Spielern eine Mannschaft nicht antreten, so ist dieses dem zuständigen Staffelleiter durch eine schriftliche Erklärung des Vereinsjugendwartes (-obmanns) und des Vereinsvorsitzenden innerhalb von drei Tagen unter Nennung der erkrankten Spieler zu bestätigen. In diesem Falle entfällt eine Bestrafung, die Spielwertung (s. o.) bleibt bestehen.

7. Ausschluss von der Futsal-light Runde

Bei grob unsportlichem Verhalten von Mannschaften, oder Trainern / Betreuern können diese von der weiteren Teilnahme an der Futsal-Runde ausgeschlossen werden. Punkte können aberkannt werden. Trainern / Betreuern kann bei grob unsportlichem Verhalten das Betreuen einer Mannschaft bei nachfolgenden Hallenspieltagen untersagt werden.

8. Ermittlung Vorrunde bis Finale

Die Platzierungen in den Runden erfolgen nach Punkt „3. Spielwertungen“.

Die Vorrunden-Begegnungen wurden ausgelost.

Die Einteilungen zu den Zwischenrunden und Endrunden erfolgen nach dem Futsalmodus der einzelnen Altersgruppen im Anhang dieser Ausschreibung.

In der Finalrunde der B-, D- und E-Juniorinnen wird in 2 Gruppen zu je 4 Mannschaften inklusive Halbfinale, 6-Meter-Schießen um Platz 3 und Finale gespielt.

In der Finalrunde der C-Juniorinnen, dagegen mit 2 Gruppen zu je 3 Mannschaften. Hier wird in den Gruppen zunächst eine Doppelrunde gespielt, bevor sich Halbfinale, 6-Meter-Schießen um Platz 3 und das Finale anschließen.

VI. Strafenkatalog

Bei Verstößen gegen die unter Punkt I. genannten gültigen Richtlinien, Ordnungen und Ausschreibungen (inkl. dieser Ausschreibung), werden Ordnungsstrafen erhoben.

Hier eine Auswahl der festgelegten Ordnungsstrafen:

1. Spielen ohne Vorlage eines gültigen Spielerpasses	2,00 €
im Wiederholungsfalle	3,00 €
2. Nichtantreten einer Mannschaft 1. mal	25,00 €
2. mal → Ausschluss und	50,00 €
3. Absichtliches Nichtantreten (z. B. um Vereinsturnier zu spielen)	50,00 €
4. Zurückziehen einer Mannschaft v. Spielbetrieb in der laufenden Hallenrunde	50,00 €
5. Verwaltungskosten für Platzverweis einschließlich Bearbeitung	25,00 €
6. Verweigerung als Schiedsrichter-Ersatz (Unsportliches Verhalten §20 SpO)	25,00 €

Weitere Strafbemessungen ergeben sich gemäß Satzungen und Ordnungen des NFV.

VII. Schlussbestimmungen

1. Urteile / Bestrafungen

Urteile und Bestrafungen, die in Zusammenhang mit der Futsal-light Runde durch die Hallenspielleiter gefällt werden, sind endgültig, da sonst kein reibungsloser Ablauf der weiteren Hallenspiele gewährleistet ist.

2. Korrespondenz Hallenspielleitung

Jegliche Korrespondenz mit dem Hallenspielleiter und dem Organisationsteam hat über die Jungendwarte der Vereine und die NFV-Postfächer zu erfolgen. Anfragen und Hinweise von Mannschaftenverantwortlichen werden zur Kenntnis genommen, aber nicht bearbeitet.

Sie haben keine rechtliche Gültigkeit vor dem Sportgericht.

3. Rechtsmittelbelehrung

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis 7 Tage nach der Zustellung schriftlich und begründet beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Wird Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

**Kreissportgericht
Oldenburg-Land:**

Torsten Dreesmann
Grevskamp 12
26197 Großenkneten
torsten.dreesmann@nfv.evpost.de

Delmenhorst/Vechta/Cloppenburg, 13.11.2018

Knut Hinrichs
kom. Vorsitzender KJA
NFV Kreis Oldenburg-Land/
Delmenhorst

David Lücker
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Vechta

Karl-Heinz Deeken
kom. Vorsitzender KJA
NFV Kreis Cloppenburg